



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

Parl. Staatssekretärin Widmann-Mauz MdB:

Gruppennützige Demenzforschung nur unter strengen Voraussetzungen

Berlin, den 10. November 2016

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Am Mittwochnachmittag fand die namentliche Abstimmung über die Änderungsanträge zur Novellierung des 4. Arzneimittelgesetzes (AMG IV) im Plenum des Deutschen Bundestages statt. Das Gesetz beinhaltet auch die Regelung gruppennütziger klinischer Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Angenommen wurde der Antrag, den die Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Annette Widmann-Mauz MdB gemeinsam mit Gesundheitsminister Hermann Gröhe MdB und anderen Kollegen zur Abstimmung gestellt hatte. Am Freitag, den 11.11.2016 wird der Bundestag dann über die gesamte Novelle des Gesetzes abstimmen.

„Unser Ziel ist es, besonders die Schwächsten zu schützen und sicherzustellen, dass sie nicht gegen ihren Willen klinischen Prüfungen unterzogen werden. Allerdings soll es möglich sein, dass erkrankte Menschen, die noch vollumfänglich einwilligungsfähig sind, nach ärztlicher Aufklärung schriftlich einwilligen können, für ein fortgeschrittenes Stadium der Demenzerkrankung, in dem sie nicht mehr einwilligungsfähig sein werden, an Studien teilzunehmen“, erklärt Widmann-Mauz.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Nüsslein, Prof. Dr. Lauterbach, Michalk, Gröhe, Fischbach, Henke und Widmann-Mauz stellt damit die Stärkung der Patientenautonomie in den Fokus - auch wenn die Erkenntnisse der Forschung erst den eigenen Kindern oder Enkeln - wie z. B. bei genetisch bedingten Erkrankungen - in der Therapie zugutekommen werden. Die Parl. Staatssekretärin führt zudem weiter aus: „Wenn der nicht einwilligungsfähige Patient in der konkreten Situation, trotz der strengen Voraussetzungen einer lediglich minimalen Belastung und eines minimalen Risikos, die Teilnahme an der klinischen Studie abbrechen will, ist sein aktueller Wille unverzüglich und ausnahmslos von Ärzten und Betreuern zu beachten.“



Annette Widmann-Mauz erklärt: „Nur auf diese Weise können die Fortschritte z. B. bei der Therapie der Demenz mit dem Schutz der Menschen mit Demenzerkrankungen und ihrer Rechte in einen angemessenen Einklang gebracht werden. Damit wird sichergestellt, dass Therapiemöglichkeiten für diese grausame Erkrankung menschenwürdig weiterentwickelt werden können.“